



# Niederschrift

über die 9. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt  
am 24.10.2005

<b>Sitzungsraum:</b>	Rathaussaal, Lange Straße 14
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:10 Uhr

## Anwesend waren:

### Bürgermeister

- 1 Christof Sommer

### CDU-Fraktion

- 2 Hannelore Bartmann-Salmen CDU-Fraktion  
3 Wilhelm Börskens CDU-Fraktion  
4 Franz Klocke CDU-Fraktion  
5 Klaus Laufkötter CDU-Fraktion  
6 Mechthild Niggemeier CDU-Fraktion  
7 Hans Günther Ostkamp CDU-Fraktion  
8 Christian Prahl CDU-Fraktion

### SPD-Fraktion

- 9 Otto Brand SPD-Fraktion  
10 Herbert Heiermeier SPD-Fraktion  
11 Hans-Joachim Kayser SPD-Fraktion  
12 Sabine Pfeffer SPD-Fraktion  
13 Martin Schulz SPD-Fraktion  
14 Gabriele Oelze-Krähling SPD-Fraktion

### FDP-Fraktion

- 15 Wilhelm Glarmin FDP-Fraktion  
16 Thorsten Wolf FDP-Fraktion

### BG-Fraktion

- 17 Hans-Dieter Marche

### Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

- 18 Ursula Jasperneite-Bröckelmann Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Entschuldigt

- 19 Dr. Forusan Madjlessi FDP-Fraktion  
20 Marlies Stotz SPD-Fraktion

### Verwaltung

1. Beig. und StK Strotmeier  
FBL Vollmer  
FBL Horstmann  
Presseref. Paschert  
StOBauR Laub

### Ferner war anwesend:

- Frau Harms zu TOP 3

## In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnete die Sitzung mit der Feststellung, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig sei. Er begrüßte die Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Da sowohl die Schriftführerin als auch die stellv. Schriftführerin nicht an der Sitzung teilnehmen konnten, unterbreitete Herr Sommer den Vorschlag, Herrn Klaus Vollmer zum Schriftführer für die heutige Sitzung zu benennen. Die Ausschussmitglieder erklärten sich hiermit einverstanden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Herr Sommer mit, dass der Sportausschuss in seiner Sitzung am 18. Oktober 2005 die Änderung der Richtlinien zur Sportförderung zur nochmaligen Beratung an den Arbeitskreis 'Sportförderung' verwiesen habe. Von daher sei dieser Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Zu TOP 8 gab er die Beratung über die

- a) Treibstoff- und Reparaturkosten;  
hier: Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

bekannt.

Unter TOP 12 kündigte er eine Berichterstattung der Verwaltung an. Hiergegen wurden Einwendungen nicht erhoben.

### 1. Fragestunde für Einwohner

Fragen der Einwohner wurden nicht gestellt.

### 2. Internationaler Hansetag 2007 Vorlage Nr. 253/2005

Für ihre Fraktionen stimmten Frau Bartmann-Salmen, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Kayser und Herr Marche dem vorgelegten Konzept und dem unterbreiteten Beschlussvorschlag zu. Ferner beteiligten sich an der Aussprache die Herren Prah und Schulz.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Dem von der KWL Kultur und Werbung Lippstadt GmbH und der Hansegesellschaft Lippstadt entwickelten Konzept wird zugestimmt.
2. Die auf diesem Konzept basierende Finanzplanung mit einem Kostenvolumen von insgesamt 420.000 € ist im Wirtschaftsplan der KWL für die Spielzeit 2006/2007 unter Anrechnung der dort vorhandenen Rücklage und den kalkulierten Einnahmen zu berücksichtigen.

Hierfür erhält die KWL in der Spielzeit 2006/2007 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 121.000 €, der bei der Haushaltsstelle 1.331.7180 - Zuschuss an die Kultur und Werbung Lippstadt GmbH - zu 1/3 = 40.000 € im Haushaltsplan 2006 und zu 2/3 = 81.000 € im Haushaltsplan 2007 zu veranschlagen ist.

3. Für die Organisation und Durchführung der Kommissionssitzung der Hanse im Herbst 2006 sind im Haushaltsplan 2006 insgesamt 10.000 € bereitzustellen.

(Einstimmig zugestimmt)

**3. Kultur und Werbung Lippstadt GmbH;  
hier: Wirtschaftsplan für die Spielzeit 2006/2007  
Vorlage Nr. 266/2005**

Nach einer Verständnisfrage von Herr Marche, die durch Frau Harms beantwortet wurde, beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

1. Dem Wirtschaftsplan der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2006/2007 mit einem Zuschussbedarf von 611.000,00 € zuzüglich eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 121.000,00 € für den Hansetag 2007 wird zugestimmt.
2. Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH wird angewiesen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.
3. Die Fortschreibung der Finanzplanung der Kultur und Werbung Lippstadt GmbH bis zur Spielzeit 2010/2011 wird zur Kenntnis genommen.

(Einstimmig zugestimmt)

**4. Änderung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 273/2005**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

5. **Handlungsprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter 3 Jahren nach dem ab 01.01.2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)  
Vorlage Nr. 209/2005**

Das vorgelegte Handlungsprogramm wurde von Frau Bartmann-Salmen, Frau Jasperneite-Bröckelmann und den Herren Kayser und Marche begrüßt. Frau Bartmann-Salmen wies in diesem Zusammenhang auf nachahmenswerte Beispiele auf den Internetseiten der Stadt Halle/Saale hin.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage beschloss der Ausschuss, dem Rat zu empfehlen:

1. Die Stadt Lippstadt sieht sich trotz der Tatsache, dass der städtische Haushalt entgegen den gesetzgeberischen Zielsetzungen durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (sogenannte Hartz IV-Reform) nicht um ca. 2,0 Mio. Euro entlastet, sondern nach heutigen Erkenntnissen um ca. 1,5 Mio. Euro belastet wird und damit die unterstellte finanzielle Verbesserung zur Übernahme der neuen familienpolitischen Aufgabe aktuell und wohl auf Dauer nicht eintritt, unter dem Gesichtspunkt der Familienfreundlichkeit und Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verpflichtet, die neue gesetzliche Vorgabe im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes umzusetzen.

Die Stadt Lippstadt wird aufgrund der neuen Gesetzeslage ab 01.01.2005 in den Jahren 2005 - 2010 die Betreuungs- und Förderangebote so ausbauen und weiterentwickeln, dass - zusätzlich zu den vorhandenen Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren - ab dem gesetzlich festgelegten Zeitpunkt 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für mindestens 15 % der Kinder unter 3 Jahren vorgehalten wird (ca. 260 Betreuungsplätze).

2. Die Grundlage für den flexiblen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Zeitraum 2005 bis 01. 10. 2010 ist das als Anlage 1 beigefügte Handlungsprogramm.

Dieses Handlungsprogramm enthält keine statischen Planungsziele, sondern wird verwaltungsseitig pragmatisch und praxisgerecht unter Berücksichtigung von Bedarfen, räumlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten den jeweils aktuellen Entwicklungen angepasst; dabei wird angestrebt, bereits vor dem 01.10.2010 das Planungsziel von ca. 260 Plätzen zu erreichen.

3. Für das Handlungsprogramm werden bei vollständiger Umsetzung insgesamt rd. 500.000,00 € pro Jahr für Sach- und Personalkosten benötigt. Die Finanzierung ist wie folgt vorzusehen:
  - 210.000,00 € aus Einsparungen voraussichtlich nicht mehr benötigter 4 Kindergartengruppen
  - 290.000,00 € aus dem sonstigen Budget des Fachbereichs Jugend und Soziales.

Ob und inwieweit zu Lasten des allgemeinen Haushaltes eine Aufstockung des Budgets des Fachbereichs Jugend und Soziales für diese neue Aufgabe

notwendig ist, bleibt der Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Stadt Lippstadt einerseits und den Finanzanforderungen an das Budget aus sonstigen Aufgaben andererseits vorbehalten. Eine Entscheidung hierüber ist jeweils im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu treffen. Der Einsatz der Mittel ist darüber hinaus auch zeitlich abhängig von den fachlichen Umsetzungsmöglichkeiten des Handlungsprogramms.

4. Das Investitionsvolumen des Handlungsprogramms für die Herrichtung und Einrichtung von Gebäuden und Räumen beläuft sich auf voraussichtlich rd. 370.000,00 €. Die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erfolgt ebenfalls in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage.
5. Die Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung des Handlungsprogramms (Betriebs- und Investitionskosten) soll nach Möglichkeit im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen sein.

(Einstimmig zugestimmt)

**6. Verbesserung der Haltestellenausstattung  
Vorlage Nr. 255/2005**

Frau Bartmann-Salmen stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Punkt an den Fachausschuss zur nochmaligen Beratung zu verweisen. Frau Jasperneite-Bröckelmann widersprach diesem Antrag.

Der Ausschuss beschloss:

Die Angelegenheit 'Verbesserung der Haltestellenausstattung' Vorlage Nr. 255/2005 wird zur nochmaligen Beratung an den Bau- und Verkehrsausschuss verwiesen.

(Mit Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme zugestimmt)

**7. Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) in einem einheitlichen Sammelkonzept für E-Schrott und Schadstoffe im Kreis Soest hier: Auswirkungen für die Stadt Lippstadt  
Vorlage Nr. 280/2005**

Nach kurzer Aussprache, an der sich Frau Jasperneite-Bröckelmann und Herr Laub beteiligten, beschloss der Ausschuss unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

Dem nachfolgend dargestellten Sammelkonzept für Elektronikschrott und Schadstoffe sowie dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lippstadt und dem Kreis Soest zur Übertragung von Entsorgungsaufgaben in den Teilbereichen Elektro-/Elektronik-Altgeräte und Schadstoffe zum 01.01.2006 auf den Kreis Soest wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

## 8. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

### 8.a Treibstoff- und Reparaturkosten

**hier: Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben**

**Vorlage Nr. 294/2005**

Auf Anfrage von Herrn Marche erläuterte Herr Laub die Gründe für die Mehraufwendungen bei den Treibstoff- und Reparaturkosten. Ferner nahm er Stellung zu den von Herrn Kayser bezüglich der unterbreiteten Deckungsvorschläge gemachten Anmerkungen.

Unter Bezugnahme auf die Vorlage fasste der Ausschuss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Bei der Haushaltsstelle 1.772.5500 "Haltung von Fahrzeugen" werden überplanmäßig 120.000,00 € bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.910.8500 "Deckungsreserve" in Höhe von 100.000,00 €, Haushaltsstelle 9.614.9328 "Kosten des Umlegungsverfahrens am Stadtgarten" in Höhe von 10.000,00 € und 9.616.9326 "Kosten des Umlegungsverfahrens Stadtgärtnerei" in Höhe von 10.000,00 €.

(Einstimmig zugestimmt)

---

Vorsitzender

---

Schriftführer